

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Konzeptionelle Grundhaltungen	3
3.	Gewaltschutzkonzept	4
3.1	Diversität	5
3.2	Beschwerdemanagement	5
3.3	Kinderschutzkonzept	6
3.4	Krisenintervention	6
3.5	Sexualpädagogisches Konzept	6
3.6	Leitbild und Verhaltenskodex	9
3.7	Partizipation	9
3.8	Medienkompetenz	11
3.9	Drogenkonzept	14
4.	Leistungsangebot A4 Intensivleistung Gruppenangebot	14
4.1	Basisdaten	14
4.2	Personal	15
4.3	Räumliche/Örtliche Bedingungen	15
4.4	Leistungsbeschreibung Pädagogik / Therapie	15
5.	Leistungsangebot C Individualangebote Regelleistung / Intensivleistung	18
5.1	Basisdaten	18
5.2	Personal	19
5.3	Räume	19
5.4	Leistungsbeschreibung Pädagogik / Therapie	20
6.	Kooperation und Vernetzung	24
7.	Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung	25
8.	Anlage	26

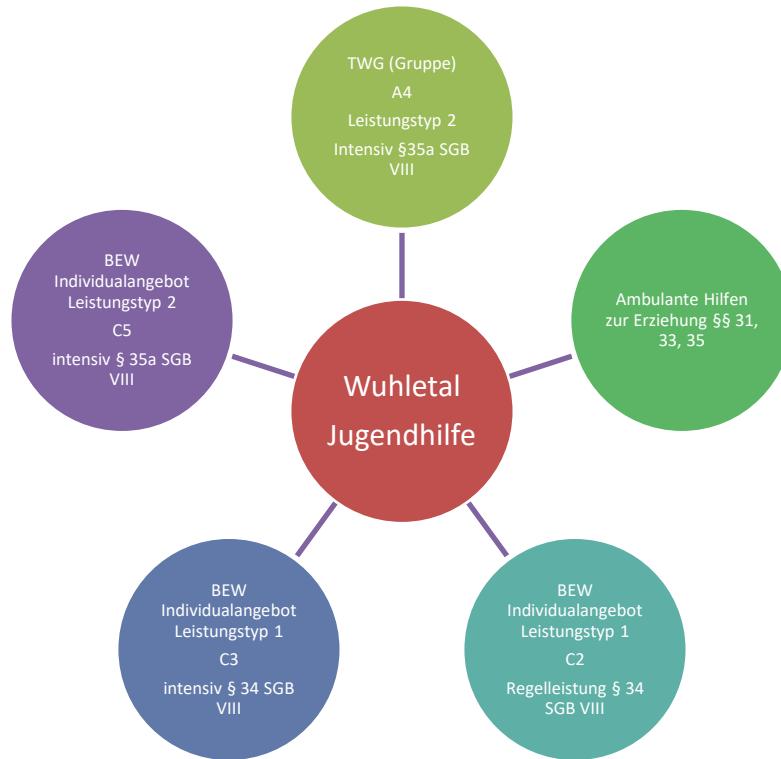
1. Vorbemerkungen

Träger	Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH Brebacher Weg 15 (Haus 33) 12683 Berlin Tel. 030 – 56295160 Fax 030 – 562951619 Mail: post@wuhletal.de www.wuhletal.de
Ansprechpartner für den Träger	Antje Willem (Geschäftsführerin) Ramona Taubert (Prokuristin)
Körperschaftliche Verfassung	Die jeweils aktuellen Fassungen des Gesellschaftsvertrages, der Eintragung im Handelsregister sowie des Gemeinnützigkeitsbescheides werden unter www.wuhletal.de zum Download bereitgehalten.
Zuständige Einrichtungsaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001. Betriebliche Qualitätsmanagementbeauftragter. Die Angebote der Jugendhilfe sind vollständig in das Qualitätsmanagementsystem mit einbezogen.

Für die hier zu beschreibenden stationären Jugendhilfeangebote gelten folgende allgemeine Grundlagen und Zusammenhänge:

- Alle Angebote verstehen sich als integraler Bestandteil aller unserer Projekte und Einrichtungen für psychisch und suchtkranke Menschen (s. Anlage Organigramm). Insofern existieren Schnittstellen und eine übergreifende Nutzung der Fachlichkeit.
- Alle Angebote haben ein voneinander und in sich differenziertes Leistungsangebot. Sie weisen aber auch einen Zusammenhang auf, in dem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über einen (kleinschrittigen) Verselbständigungsprozess geführt und begleitet werden können.

Entsprechend dem Hilfebedarf, Alter, Entwicklungsstand und Gesundheitszustand der Jugendlichen ist eine Aufnahme prinzipiell in jedem unserer Jugendhilfeangebote möglich. Hierbei lassen sich stationäre und ambulante Leistungstypen, Individual- und Regelleistungen voneinander unterscheiden. Auch sind in der folgenden Übersicht die gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII ersichtlich. Jedes Angebot steht für sich und kann direkt in die Herkunftsfamilie zurück, in die Selbständigkeit oder aber auch in weitere Leistungsangebote führen.



2. Konzeptionelle Grundhaltungen

Die Grundlage und Rahmen unserer lebensweltorientierten Jugendhilfeprojekte bilden folgende allgemeine fachliche Maßstäbe:

Prävention	Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer seelischen Störung, die durch uns betreut werden, liegt unser Hauptaugenmerk auf einer Vermeidung von chronifizierenden Prozessen.
Dezentralisierung Regionalisierung	<p>Unser stationäres Jugendhilfeangebot Therapeutische Wohngruppen (TWG) zeichnet sich dadurch aus, dass es im alten Dorfkern Kaulsdorf (sog. Siedlungsgebiet) liegt. Die Treffpunkte für die Leistungsangebote C2,3 und 5, sowie einige Trägerwohnungen befinden sich ebenfalls in Kaulsdorf bzw. auf dem Gelände des ehemaligen Wilhelm Griesinger Krankenhauses (ländlicher Bereich am Rande der Großsiedlung).</p> <p>Weiterhin sind im näheren Wohnumfeld Trägerwohnungen angemietet, in denen C-Angebote vorgehalten werden.</p> <p>Die hier vorherrschenden Charaktere bieten den psychisch erkrankten Jugendlichen die Möglichkeit nicht allen Reizen des Großstadtlebens ausgesetzt zu sein, aber doch die Vorteile einer großen Stadt für sich nutzen zu können.</p> <p>Für die Jugendlichen, die aus dem nahen Umland zu uns kommen, ist es hilfreich in ein ähnlich strukturiertes Wohnumfeld zu kommen.</p> <p>Die Belegung unserer Jugendhilfeprojekte erfolgt hauptsächlich durch die Berliner Jugendämter (überwiegend Marzahn-Hellersdorf und Nachbarbezirke) und durch die umliegenden Brandenburger Jugendämter.</p>
Alltagsorientierung in den	Wir orientieren uns am „Normalitätsprinzip“, also an der Fragestellung „Wie leben Jugendliche und junge Menschen, die nicht in einer

institutionellen Settings und Methoden	Jugendhilfemaßnahme sind?“. Aus dieser zentralen Fragestellung leiten wir unsere Methoden und Angebote ab, hieran orientieren wir uns auch bei den Regeln und Anforderungen.
Integration	Wir vertreten die Grundsätze der Offenheit, Friedfertigkeit und Toleranz, wenden uns gegen extremistische ideologische und weltanschauliche Haltungen und sind offen für andere kulturelle, religiöse und weltanschauliche Lebensformen. Wir sehen uns an Ethik und Werte gebunden, die unseren Gesetzen und einem humanistischen Weltbild entsprechen. Wir handeln in sozialer Verantwortung und treten jeder Art von Diskriminierung und Stigmatisierung psychischer Erkrankungen entgegen.
Therapeutisches Millieu	<p>Das „T“ in der „TWG“ (Therapeutische Wohngruppen) basiert in erster Linie auf der Gestaltung eines tragenden therapeutischen Milieus. An der Gestaltung dieses therapeutischen Milieus sind alle Berufsgruppen des interdisziplinären Teams beteiligt.</p> <p>Therapeutisches Milieu bedeutet nicht eine Therapeutisierung des Alltags, sondern die Wahrnehmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch das Betreuungsteam vor einem professionellen Hintergrund. So entsteht ein professioneller Umgang mit Störungsbildern, Krisenanfällen und Dynamiken einerseits und Ressourcen und Zielen der Jugendlichen, sowie die Einbeziehung gruppendiffusiver, sozialer und kultureller Aspekte andererseits. Dieses 'geschulte Verständnis' für die Jugendlichen bestimmt die Haltung ihnen gegenüber, sowie die Art der Intervention.</p> <p>Der fachkompetente Umgang mit Belastungen, Störungen und Hindernissen ist Dreh- und Angelpunkt der tagtäglichen Arbeit im Angebot A4.</p> <p>Dieses Konzept der Verzahnung von Pädagogik und Therapie setzen wir im Weiteren auch in den Projekten des Intensiv Betreuten Wohnens (IBEW) um, hier mit der Besonderheit des erhöhten Selbständigkeitgrades der dort betreuten jungen Erwachsenen.</p>

3. Gewaltschutzkonzept

Als Träger von ambulanten und stationären Jugendhilfeangeboten im Bezirk Berlin Marzahn-Hellersdorf sind wir gemäß §§ 45 ff. SGB VIII und der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) verpflichtet.

Voraussetzung einer qualitativ hochwertigen sozialen Arbeit ist dabei eine Verankerung von Normen, Strukturen und Verfahren zum Schutz vor Gewalt jeglicher Art für insbesondere schutzbedürftige Personen. Das folgende Gewaltschutzkonzept legt hierfür eine wichtige Grundlage für die Arbeit in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfeprojekte.

Bereits von uns erarbeitete Konzepte (z.B. Kinderschutzkonzept/sexualpädagogisches Konzept) konnten von uns in die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes integriert werden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll einen differenzierten Blick auf den Schutz aller Betreuten sowie aller Beschäftigten darstellen.

Ziel des Konzeptes ist es, möglichst umfassend alle Formen von Gewalt zu unterbinden und die entsprechenden Präventionsmaßnahmen anzuwenden unabhängig davon, wer von der Gewalt betroffen ist, beziehungsweise von wem die Gewalt ausgeht.

Unser Gewaltschutzkonzept orientiert sich an der Gewaltdefinition der Bundeszentrale für Politische Bildung. Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen. Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen (Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020).

Das vorliegende Schutzkonzept gibt einen Mindeststandard vor, der in all unseren Einrichtungen umzusetzen ist.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann beginnen, wenn Erwachsene Kinder und Jugendliche nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, sondern Macht über sie ausüben oder sie kontrollieren wollen. So wird den Kindern und Jugendlichen schnell ein Gefühl von Ohnmacht, Wertlosigkeit, Angst und Abhängigkeit vermittelt.

Da Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft strukturell auf Unterstützung angewiesen sind, stehen sie Erwachsenen häufig schutzlos gegenüber. Wir unterscheiden zwischen strukturellen Machtverhältnissen und sozialen Machtbeziehungen, die sowohl zwischen Kind/Jugendlichen und Erwachsenen aber sich auch innerhalb einer Peergroup zeigen können. Insbesondere im Rahmen der ambulanten oder stationären Jugendhilfe entstehen Machtverhältnisse, da das Kind bzw. die Jugendliche aus entwicklungshemmenden Settings in unsere Hilfesysteme zunächst schutzlos integriert werden, um Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

3.1 Diversität

Diversity wird im Deutschen zunächst mit dem Begriff Vielfalt übersetzt. Vielmehr umfasst Diversity die Vielfalt aller Menschen und bezieht sich wesentlich auf die sechs im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigten Merkmale Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität. Mit dem Diversitätsbegriff werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen positiv betrachtet und wertgeschätzt. Vielfalfördernde Maßnahmen haben somit den Abbau von Benachteiligungen sowie Chancengleichheit, Gleichstellung, Partizipation und Inklusion zum Ziel. In diesem Kontext benennt Diversität also die Gesamtheit der Maßnahmen, die dazu führen, dass alle Persönlichkeitsmerkmale als Ressource betrachtet werden und in ihrer Vielfalt respektiert, anerkannt und wertgeschätzt werden. Die Förderung und Absicherung von Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung gehören zu festgeschriebenen Grundsätzen und Aufgaben in allen Projekten der Wuhletal gGmbH.

Wir ermöglichen unseren Klient:innen sich im Rahmen ihrer Bedürfnisse divers zu entwickeln, zu reifen und sich zu versuchen, um gestärkt im öffentlichen Raum agieren zu können.

3.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement umfasst alle Regelungen zur Annahme, Bearbeitung und Auswertung von

- positiven und negativen (Kunden:innen-) Rückmeldungen (Lob, Vorschläge, Ideen, Kritiken)
- Fehlern (fehlerhaft erbrachten Dienstleistungen)
- Beschwerden

- entsprechende Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.

Ziel ist die Minimierung der negativen Auswirkungen und die Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Der schematische Ablauf des Beschwerdeverfahrens ist im Anhang eingefügt.

3.3 Kinderschutzkonzept

Die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird in allen Projekten der Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH gewährleistet (siehe auch SGB VIII § 8 a Abschnitt 4).

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls werden von uns wahrgenommen, dokumentiert und erforderliches Handeln veranlasst.

Dabei werden die Personensorgeberechtigten von Anbeginn mit einbezogen.

Dieser Prozess beschreibt die Gewährleistung des Kindeswohls und des Kinderschutzes hinsichtlich Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Leistungsangeboten im Geltungsbereich des Berliner Rahmenvertrags in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug).

Begriff Kindeswohlgefährdung: Nach § 1666 BGB liegt eine Kindeswohlgefährdung dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen oder Fortbestehen einer gegenwärtigen Gefahr die weitere Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit eintreten wird.

D.h. eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder oder Jugendliche durch

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- Misshandlung (körperlich, seelisch oder geistig)
- sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind oder wenn Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse andauern.

Der schematische Ablauf des Kinderschutzverfahrens ist im Anhang eingefügt.

3.4 Krisenintervention

Das Verfahren bei notwendigen Kriseninterventionen ist in unserem Träger Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems.

Die Verfahrensanweisung Krisenintervention befindet sich ebenfalls im Anhang.

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung umfasst zunächst den ungestörten Schutz ihrer sexuellen Entwicklung.

Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Heranwachsende. Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler

Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch flüchtigen Berührungen der Genitalbereiche auch über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man „nur“ von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung und Aufklärung von Grenzerleben aus der Welt geschafft werden kann.

Um strafbaren Missbrauch handelt es sich, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lassen oder Kinder/Jugendliche durch Dritte zu sexuellen Handlungen angehalten werden oder an sich vornehmen lassen (§176 StGB). Es gibt Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht direkt einbeziehen, z.B. wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es zu sexuellen Handlungen an sich selbst beispielsweise über die sozialen Medien auffordert.

Im Grundgesetz ist das Recht eines jeden Menschen auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit verankert, das heißt auch auf seine eigene Sexualität. Grenzen sind da, wo schützenswerte Belange Anderer betroffen sind und strafrechtliche Vorschriften gelten, z.B. Schutz vor Missbrauch.

Neben den rechtlichen Vorgaben geben auch ethische und moralische Wertvorstellungen den Rahmen für unseren Umgang mit dem Thema Sexualität. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Person. Da Sexualität Teil des biologischen und sozialen Reifungsprozesses jedes Menschen ist, schließt das die Förderung der sexuellen Entwicklung mit ein, d.h. es gibt ein Recht auf Aufklärung, Information und Erleben von eigener Sexualität.

Es ist Teil unserer Aufgabe, soziale Normen zu vermitteln und damit „Normalität“ zu ermöglichen. Unser pädagogisches Handeln ist dabei stets auf die individuelle Begleitung, Unterstützung und Anleitung bei zunehmender Selbstbestimmung von jungen Menschen gerichtet.

Besonders bei unter 18 jährigen Jugendlichen bewegen wir uns mit unseren Angeboten der Jugendhilfe in einem Spannungsfeld.

Auf der einen Seite stehen die Jugendlichen mit ihrem Recht auf Entwicklung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeit wie auch die Wahrung von Intimität und Privatsphäre. Auf der anderen Seite stehen ihre Personensorgeberechtigten, die möglicherweise andere Wünsche und Haltungen bzgl. der sexuellen Entwicklung und Aktivitäten ihrer Kinder haben, wie auch die Gesellschaft als soziales und institutionelles Umfeld mit eigenen Ansprüchen und Normen.

Im Folgenden werden zwei Ebenen abgebildet:

1. Die sexualpädagogische Begleitung und Beratung junger Menschen
2. Der Umgang mit sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Zu 1. Die sexualpädagogische Begleitung und Beratung junger Menschen

Unsere Jugendhilfeangebote vertreten das Konzept einer positiven Sexualpädagogik, d.h. eine frühzeitig initiativ, einfühlsame, orientierende und wertschätzende Sexualerziehung wie auch eine fortlaufend aktive, verständnisvolle und offene Erziehungshaltung. Somit wollen wir sexuelle Fehlentwicklungen vermeiden oder verhindern.

In Einzelgesprächen und Gruppenveranstaltungen wollen wir folgende Aspekte fördern, unterstützen, erlauben und ermöglichen:

- Eine Sonderung von sexuellen Informationswünschen und Fehlvorstellungen

- Eine kritisch-differenzierende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertfragen und allgemeingültigen Sexualnormen
- Die Akzeptanz von Orientierungshilfen und die persönliche Begleitung durch Bezugspersonen
- Ein selbstverantwortliches Verhalten im Umgang mit der Sexualität
- Die Fähigkeit eigene Grenzen zu erkennen und durchzusetzen
- offener Umgang mit Fragen der sexuellen Identität/ erlebter Sexualität
- enttabuisieren von Sexualität dadurch Sexualität als vollständigen Inhalt des Seins Heranwachsender zu verstehen und im Austausch zu bleiben

Da die persönlichen Grenzen innerhalb der Mitarbeiter:innenschaft unterschiedlich ausgeprägt sind, die die individuelle Art und Weise der sexualpädagogischen Begleitung mitgestalten, schöpfen wir zuerst die vielfältigen Möglichkeiten des multiprofessionellen Teams aus, um Aufklärung, Beratung und Hilfestellung anbieten zu können. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiter:innen unterschiedliche institutionelle Möglichkeiten der Auseinandersetzung zur Verfügung:

- Nutzung der teambezogenen Infrastruktur
- Ausrichtung der Gruppenregeln an die Anforderungen für die stationären Jugendhilfeangebote
- Teilnahme an Supervision und Fortbildungen; Weitergabe von Informationen zu Foren z.B: www.youngavenue.de
- Austausch und Kooperation mit externen Institutionen (beispielsweise pro Familia, Berliner Aidshilfe)

Das angewandte Methodenspektrum ist vielfältig und der Zielgruppe angepasst.

Im speziellen sind dies:

- Aufklärung
- Beratung zu Empfängnisverhütung durch Mitarbeitende und ggf. durch ärztliche Hilfe
- medizinische Grundversorgung initiieren, unterstützen und nachhalten
- Aufklärung und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten
- Beratung zu Hygiene und Körperpflege
- Zuwendung bei Paarproblemen und Liebeskummer
- Orte schaffen, um Sexualität und Beziehungen erlebbar zu machen (Rückzugsmöglichkeiten im eigenen Zimmer, Übernachtungsbesuche lt. Hausordnung)

Zu 2. Der Umgang mit sexuellen Übergriffen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Transparenz und Offenheit bei sexuellen Fragestellungen schützen Jugendliche und junge Erwachsene vor Übergriffen.

Als präventive Faktoren sind insbesondere folgende Aspekte zu sehen, welche in den Projekten der Jugendhilfe der Wuhletal gGmbH umgesetzt sind:

- Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Partizipation von Mitarbeiter:innen (keine autoritären Strukturen)
- Klare Strukturen zur Leitung, Verantwortlichkeiten und Arbeitsanforderungen
- Klare Trennung von beruflichen und privaten Kontakten (zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter:innen)
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende

	<p style="text-align: center;">Konzeption Hilfe für Jugendliche Leistungsangebot A4 Gruppenangebot Leistungsangebot C2, 3, 5 Individualangebot</p>	Dateiname: KonzeptionstationäreJH.doc Revision: 28.03.2025, Ver.5 Seite 9 von 27
--	---	---

- Aufklärung über Täter- und Täterinnenstrukturen, Täter- und Täterinnenstrategien, z.B. Grooming
- Aufklärung medialer „Verführung“, Sexting, Umgang mit sogenannten Loverboys, Versenden von Nacktbildern, etc.
- Verantwortungsbewusster Umgang mit pornographischem Material erlernen
- Sensibilisierung gegenüber sexistischen Äußerungen
- Sustanzmittelmissbrauch im Kontext sexueller Übergriffe
- Zugang zu Hilfs- /Aufklärungsangeboten ermöglichen (Telefon/Online: loveline.de, bravo.de)
- Integrative Haltungen statt Ausgrenzung
- Betriebliches und transparentes Beschwerdemanagement
- Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor Einstellung und fortlaufend regelmäßig alle 3 Jahre
- Themenspezifisches Fort- und Weiterbildungskonzept
- Klare Handlungsanweisungen und Regelungen im Fall von Übergriffen durch andere Jugendliche, Externe oder Mitarbeiter:innen im Qualitätshandbuch des Trägers

3.6 Leitbild und Verhaltenskodex

Das Leitbild der Wuhletal – Psychosoziales Zentrum gGmbH verstehen wir als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Für Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) ist ein Verhaltenskodex entwickelt worden. Dieser ist Bestandteil der sog. Arbeitsordnung, die als Anlage zum Arbeitsvertrag gültig ist.

3.7 Partizipation

Mitsprache und Selbstbestimmung in den erzieherischen Hilfen sind zunächst ein wichtiges und gutes Recht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Jugendhilfe ist Beteiligung ein wesentlicher Bestandteil und gleichzeitig auch ausschlaggebend für den Erfolg der Angebote und Leistungen.

Partizipation ist als verpflichtende Aufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u.a. in den §§ 8, 9, 11 und 36 des SGB VIII und dem Kinderrechtsübereinkommen der UN rechtlich und politisch festgelegt.

Da Jugendliche nicht per se über maßgebliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verfügen, erwächst hierdurch ein Auftrag für die Jugendhilfe. Der Auftrag lautet in Bezug auf den einzelnen Jugendlichen, die für Beteiligung und Engagement erforderlichen Kompetenzen, zu fördern.

In dem Bereich der Hilfen zur Erziehung greift das sozialstaatliche Handeln am unmittelbarsten und zum Teil auch gegen den Willen der Adressaten in den Alltag der Familien ein. Aus dieser Perspektive stellen sich im Jugendhilfebereich der Wuhletal gGmbH die größten Herausforderungen für die Umsetzung des zentralen fachlichen Paradigmas der Partizipation.

Die Grundlage für die Ziele und Zielgruppen der Beteiligung bilden die Prinzipien der Sozialraumorientierung:

- Orientierung am Willen und am Interesse der Adressaten der Jugendhilfe

- Orientierung an den Ressourcen statt an Defiziten, Förderung der Eigenverantwortung und Aktivität
- Aktivierung und Stärkung der Ressourcen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Entwicklung zielgruppen- und bereichsübergreifender Arbeitsweisen
- Abstimmung und Vernetzung von professionellen Ressourcen, sowie Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Partizipation bezieht sich auf die Beteiligung der Adressaten an den Entscheidungsprozessen über die Art der Hilfe, den Erbringer der Hilfe und die Ausgestaltung der Hilfe.

Die entscheidende Herausforderung besteht darin, herauszubekommen, welche Sicht auf die Dinge, welche Ambivalenzen, Ängste und subjektive Hilfefvorstellungen die Jugendlichen haben und wie ihre Äußerungen und ihr Wille in einen Hilfebedarf übersetzt werden können.

Die Basis der Beteiligungsorientierung wird in der Hilfekonferenz festgelegt. Unser Träger unterstützt den jungen Menschen, sich und seine Interessen in der Hilfekonferenz formulieren zu können.

Die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Hilfe verstehen wir als einen wichtigen Lernprozess der Jugendlichen, der mit dem ersten Gespräch im Rahmen der Prüfung der Aufnahmeanfrage beginnt und der dazu beitragen soll, dass sich die jungen Menschen ihren selbst gewählten Zielen nähern können. Für die zunehmende Verantwortungsübernahme ist die Mitwirkung ein wesentlicher Faktor.

Im Alltag in den Jugendhilfeprojekten bedeutet Beteiligung insbesondere:

- Ein sensibler Umgang der Mitarbeiter:innen mit Ambivalenzen, Abwehr und Ängsten bei Jugendlichen und ihren Familien im Aufnahmeprozess. Sich Zeit nehmen für mehrere Termine zum Kennenlernen der Einrichtung und ihr:er Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen. Begleitung und Unterstützung in dieser Übergangsphase für alle Beteiligten
- Mitgestaltung der Rahmenbedingungen durch den Jugendlichen (Einrichtung und Pflege der Räumlichkeiten und des eigenen Zimmers).
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Gruppenabende, Gruppenreisen und –aktivitäten
- Ein transparentes Beschwerdemanagement für Klient:innen, Personensorgeberechtigte, andere Beteiligte und Mitarbeiter:innen.
- Mitwirkung als Pflicht sich aktiv an der Zielerreichung zu beteiligen
- Implementierte Elternarbeit
- Orientierung an Zielen und Ressourcen. Wichtig sind uns die Förderung von Eigenverantwortung, Erfolgserlebnissen, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsgefühl und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive.
- Bei einer überwiegend eingeschränkten, fehlgeleiteten oder behinderten Sozialisation ist dies die Vermittlung von gesellschaftlichen Normen, Umgangsformen und Regeln. Wir erarbeiten mit den Jugendlichen Möglichkeiten, diese für sich anwenden und akzeptieren zu können.
- Beteiligung der Mitarbeiter:innen an Prozessen und Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung auf Trägerebene

- Vernetzung mit anderen Trägern und Institutionen (über bezirkliche Strukturen, über den Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie anlassbezogen)
- Sicherung der Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen der Fachkräfte der Einrichtungen der Jugendhilfeprojekte u.a. durch Supervision, Fallteams, Kleinteamarbeit, interne Fortbildungen
- Qualifizierung und Fortbildung zu Methoden und Ausbau der Kenntnisse zu speziellen psychiatrischen Krankheitsbildern. Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer ergebnisorientierten, professionellen Aufgabenerledigung, klaren Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten durch zeitnahe Information, Dokumentation und geregelten Arbeitsabläufen.
- Der kooperative und partizipative Führungsstil fördert es, dass Mitarbeiter:innen beteiligt sind und im Aushandlungsprozess untereinander zu Entscheidungen kommen.

Unser Miteinander ist geprägt von Kommunikation, Offenheit, Kritikfähigkeit, Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung.

3.8 Medienkompetenz

Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sorgen die Länder für eine einheitliche Rechtsgrundlage vor allem für die inhaltsbezogene Regulierung in den Bereichen Internet und Rundfunk. Das Gesetz führt somit aus, welche Inhalte schädigend sein können und welche nicht oder nur mit Einschränkungen verbreitet werden dürfen. Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt der Bund hingegen u. a. die systematischen Anforderungen an die Gestaltung; d. h. dass bestimmte Diensteanbieter verpflichtet werden, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um Angebote sicher zu gestalten, damit es erst gar nicht zu einer Gefährdung kommt. Weiterhin enthält das JuSchG Regelungen zur Alterskennzeichnung von physischen (z. B. DVDs) und digitalen Medien auf Onlineplattformen. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag regelt in den Paragrafen 4 bis 6, welche Inhalte im Internet nicht oder nur eingeschränkt verbreitet werden dürfen. Es wird unterschieden in unzulässige Inhalte, beeinträchtigende Inhalte und Werbung und Aufsicht.

Seit dem 01.05.2021 gilt im Jugendschutzgesetz (JuSchG): § 10a Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Zum Schutz im Bereich der Medien gehören:

1. der Schutz vor Medien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (entwicklungsbeeinträchtigende Medien),
2. der Schutz vor Medien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden (jugendgefährdende Medien),
3. der Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung und
4. die Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte

Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung; die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben unberührt.

Wir als Körperschaft setzen auf Partizipation, Mündigkeit und Selbstbestimmung immer unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor entwicklungsgefährdeten und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Medienkompetenz bezieht sich auf alle Medien, einschließlich Fernsehen und Kino, Radio und Musik auf verschiedenen Tonträgern, Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Internet und andere neue digitale Kommunikationstechnologien. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, die uns allen hilft, bessere Entscheidungen zu treffen. Kinder und Jugendliche sind zum Umgang mit allen Medien zu befähigen, da wir ihnen gegenüber einen besonderen Schutzauftrag haben. Neben der altersgerechten Mediennutzung verstehen wir die Entwicklung von Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen als Schutzauftrag. Laut der UN-Kinderrechtskonvention- Art. 17 hat jedes Kind das Recht auf einen uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zur digitalen Welt.

Damit haben Kinder und Jugendliche das Recht auf digitale Teilhabe, welche in insbesondere im Rahmen der stationären Jugendhilfe zu ermöglichen ist. Das setzt voraus, dass zunächst Medien in digitaler Form vorhanden sind. Wir verstehen digitale Teilhabe, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Aufklärung, Beurteilung und kritischen Nutzung derer Medien haben, die sie benutzen. Wir interpretieren digitale Welten von Kindern und Jugendlichen als Sozialraum, in dem sie auch erheblichen Gefahren ausgesetzt sein können, vor denen sie zu schützen sind. Um diese Aufklärung zu leisten, zu begrenzen über Chancen und Risiken aufzuklären mit Kinder und Jugendlichen in unsere digitale Gesellschaft rein zuwachsen, das ist Teil unserer pädagogischen Arbeit.

Wir sehen digitale und analoge Medien als Chance, um beispielhaft den Umgang mit der gesellschaftlichen Realität zu lernen. Digitale und analoge Medien können so als Lernfeld genutzt werden. Die Förderung von Medienkompetenz und Aufklärung bei Kindern und Jugendlichen gibt ihnen Handlungssicherheit und Orientierung.

Digitale Medien sind Teil der Jugendkultur und daher ist es wichtig, dass ich als Erziehende:r das nicht einfach ignoriere, sondern mich aktiv mit dem Thema auseinandersetze, auch wenn ich vielleicht skeptisch auf das durchschnittliche Mediennutzungsverhalten junger Menschen schaue, weshalb Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendhilfe ständig in der Auseinandersetzung und Fortbildung bleiben. Dabei geht es insbesondere darum, dass Kinder und Jugendliche lernen, wie sie auch im Netz sozial kompetent und respektvoll miteinander umgehen können.

Zur Medienkompetenz gilt es Kinder und Jugendliche über die gesamte Bandbreite der Medien zu befähigen, diese umsichtig und geschützt nutzen zu können.

Wir unterscheiden dabei in die Nutzung von

- Fernsehen
- Smartphones
- Tablets/ Laptops/ PC Nutzung

- Spielkonsolen
- Musik
- Printmedien

Die Einbindung dieser Medien in den Lebensalltag stellt ein wesentliches Element zur Förderung von Handlungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen dar, ist lebensweltorientiert und fördert ein sicheres und verantwortungsvolles Bewegen Kindern und Jugendlichen in der Medienwelt.

Fernsehen

Unsere Gruppenräume sind mit TV-Geräten ausgestattet, welche zu fest gelegten Zeiten zu nutzen sind. Die konsumierten Inhalten werden durch die Kolleg:innen je nach Altersstruktur der Nutzer:in gemäß des Jugendschutzes begleitet bzw. versagt.

Smartphones

Smartphones sind enge Begleiter von Jugendlichen und werden zur Kontaktgestaltung mit den Peergroups und Familien genutzt. Schulische Belange wie Stundenplan-Apps und das Bedienen von Schulplattformen gestalten sie darüber. Die meisten Jugendlichen bewegen sich mit diesem Endgerät in sozialen Welten bei Snapchat, Instagram, TikTok, Youtube, etc. Dort stehen sie mitunter Fremden schutzlos gegenüber und werden mit Hate Speech, Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming und anderen entwicklungsgefährdeten Inhalten wie extremistischen, sexualisierten und/oder gewaltverherrlichenden Aussagen konfrontiert. Häufig sind Jugendliche sich darüber nicht im Klaren und nehmen an, dass es normal ist mit solchen Inhalten Umgang zu finden. Die Sensibilisierung sehen wir als Träger als zentrale Aufgabe der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Alle Jugendlichen verfügen über ein internetfähiges Smartphone. Sie können zu gewissen Zeiten das WLAN der Wuhletal gGmbH nutzen. Downloads mit verfassungsfeindlichen, extremistischen und den Jugendschutzvorgaben nicht entsprechenden Seiten sind nicht möglich. Das Versenden von Bildern und Fotos von Körperteilen Einzeln*er ist untersagt. Die Bewohner:innen sind belehrt, dass Verstöße dagegen mitunter strafrechtlich relevant sein können.

Die Handys der Bewohner:innen müssen zur Nachtruhe je nach Altersstruktur zu unterschiedlichen Zeiten bei den Kolleg:innen abgegeben werden.

Tablets/ Laptops/ PC Nutzung

Jugendliche, die nicht über kein eigenen PC verfügen, haben die Möglichkeit nach Absprache in der TWG einen frei zugänglichen PC zu benutzen. Dieses Gerät ist durch Beschränkungen durch unseren Itler der Körperschaft geschützt, um gefährdende Inhalte zu konsumieren bzw. downloaden.

Die eigenen Tablets/ Laptops/ PC's werden zur Nachtruhe je nach Altersstruktur abgegeben und durch das Kollegium verwahrt. Selbiges gilt für Spielkonsolen aller Art.

Der Gebrauch der digitalen Medien ist in der Hausordnung der Therapeutischen Wohngruppen verankert.

Musik

Musik nimmt für Jugendlichen einen bedeutsamen Teil ihrer Entwicklung ein. Es dient der Identifikation mit verschiedenen Jugendkulturen verstanden und stärkt damit nicht selten den alterstypischen Ablöseprozess zu Erwachsenen.

Musik wird nicht selten zur Stimmungsregulation von Kindern und Jugendlichen genutzt. Musik wird häufig als stetiger Begleiter verstanden. Pädagog*innen sind auch hier und der Verantwortung Inhalte mit Jugendlichen zu thematisieren. Denn nicht selten werden misogyne, homophobe, extremistische, antisemitische gewaltverherrlichende und aggressive Inhalte neben der Verharmlosung von Drogen-/Alkoholkonsum und Anspielungen und /oder Darstellungen sexueller Handlungen besungen. Wenn wir Musik als Identifikationselement verstehen, sind die Gefahren solcher Inhalte für Jugendliche enorm. Da Musikgeschmack nicht zu steuern oder zu sanktionieren, ist es wichtig, dass Pädagog*innen in die Auseinandersetzung mit Musik Jugendlicher kommen, um nötige Grenzen aufzuzeigen und einen Rahmen festlegen, in dem sich die Klient*innen musikalisch bewegen könnten.

Printmedien

Printmedien verlieren zunehmend in der heutigen Zeit an Bedeutsamkeit von Jugendlichen. Dennoch ist auch hier eine Auseinandersetzung mit Büchern, Mangas, Comics und Zeitschriften mit Jugendlichen zu führen. Auch in diesen Medien werden mitunter sexistische und oder gewaltverherrlichende Inhalte abgelichtet.

3.9 Drogenkonzept

Wird zur Zeit erarbeitet

4. Leistungsangebot A4 Intensivleistung Gruppenangebot

4.1 Basisdaten

	Angaben
Leistungstyp	Leistungsangebot A4
Allgemein geltende Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stationäre Hilfen nach §§ 35a, 35a i.V. mit § 41 SGB VIII - Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJ, jeweils aktuelle Fassung) - Zutreffende Leistungsbeschreibung (letzte Fassung vom 07.06.07) - Betriebserlaubnis (jeweils aktueller Stand) - Leistungs-/Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Entgeltvereinbarung (jeweils aktueller Stand)
Projektadresse	<p>Hilfe für Jugendliche Therapeutische Wohngruppen Dorfstr 45, 12621 Berlin Tel. 030 – 56599880, Fax 030-56599888, Mail: twgkj@wuhletal.de</p> <p>Erreichbarkeit (ÖPNV): U5, S 5 (S- u. U-Bhf. Wuhletal, S-Bhf. Kaulsdorf), Buslinien 164, 191, 195, 291, 398, 399</p>
Plätze	12 Plätze (2x6 Plätze)
Aufnahmealter	ab 13 Jahren

4.2 Personal

	Leistungstyp A4 pro Gruppe
Projektleiter:in	4,5% pro Platz
Sozialarbeiter:in	0,3 VK
Pädagogische Fachkräfte (Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen)	6,0 VK
Therapeutisches Fachpersonal	0,75 VK
Hauswirtschaft	pauschal

4.3 Räumliche/Örtliche Bedingungen

Bezeichnung	Anzahl, Bemerkungen
Büro / Beratungsraum	6
Multifunktionsraum	1
Gruppenraum	2
Einzelzimmer	14
Küchen	3
Lager/Keller	2
Toiletten/Bäder (Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen, Besucher, davon 2 rollstuhlgerecht)	11
Räumlicher Zusammenhang 	Es handelt sich um ein Gebäude mit angrenzender und mit zu nutzender Freifläche. Auf dem Gelände befinden sich noch zwei weitere Gebäude mit anderen Einrichtungen des Trägers.

Ausstattungsmerkmal	Anzahl	Bemerkung
Möblierung: Funktionsgerechte und jugendgemäße Ausstattung. Grundausstattung der Bewohner:innenzimmer: Bett mit Bettkasten, Tisch, Stuhl, Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Kleiderschrank, Flachschränke, Lampen. Die Zimmer lassen nach Absprache mit dem Bezugsbetreuer:innen Freiraum für Eigengestaltungen der Jugendlichen. Die Wertsachen der Jugendlichen können im Tresor verschlossen werden.		

4.4 Leistungsbeschreibung Pädagogik / Therapie

Zielstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Fähigkeit und Erhalt zur aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft • Partizipation • Fortsetzung des erzieherischen Prozesses im Sinn einer Sozialisationsförderung und Stärkung der individuellen Kompetenzen sowie Reifung der Persönlichkeit • Anschlussbetreuung an eine Akutbehandlung im psychiatrischen Krankenhaus im Sinne der weiterführenden Rehabilitation und zur Sicherung des dort erzielten Behandlungsfortschrittes. Vermeidung zukünftiger und weiterer vollstationärer psychiatrischer Behandlungen • Besserung und Normalisierung des Verhältnisses der Kinder und Jugendlichen zu ihren Familien und die Prüfung der Wiedereingliederung in die Familie durch
----------------	--

	<p>Förderung der Kooperationsbereitschaft und Erziehungskompetenz der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der lebenspraktischen Fähigkeiten als Vorbereitung für einen eigenen selbstständig zu führenden Haushalt. • Verselbständigungstraining • Verbesserung der sozialen Kompetenzen zur Orientierung bzw. Neuorientierung im Umfeld (Schule, Berufsausbildung, Arbeit, Freizeit). • Entwicklung einer Schul- und Ausbildungsperspektive • Schutz- und Gefahrenabwehr • Kooperation und fallbezogene Vernetzungsarbeit • Psychische Stabilisierung und Minderung von krankheits- und/oder entwicklungsbedingten psychosozialen Funktionsstörungen • Diagnostik • Erlernen von Fähigkeiten zur Krisenbewältigung 	
Zielgruppe und Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsstörungen • Störungen des Sozialverhaltens sowie der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit • Störungen in den familiären Bindungen • Psychische Störungen mit Krankheitswert (neurotische Fehlentwicklung, Persönlichkeitsstörung, Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen, emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit, affektive Störungen, psychotische Störungen in postakuter Phase, Verhaltensstörungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, vorwiegend mit Störung des Sozialverhaltens in Kombination mit emotionalen Störungen, psychosomatische Störungen), Gefahr der Entwicklung einer seelischen Behinderung bzw. manifeste Zeichen <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primäre Störungsbilder, die in der TWG nicht geeignet bearbeitet werden können (primäre Suchtproblematik, akute Suizidalität, akute psychotische Symptomatik, nicht steuerbare Weglaufendenzen, nicht beherrschbare Tendenzen zur physischen Gewalt, Veranlagungen zu sexueller Gewalt/vordergründige und manifeste Essstörungen). • Sekundär werden die vorgenannten Störungen auftreten und sind im Hilfeprozess mit zu bearbeiten. 	
Leistungsangebot	<p><u>Methodische Arbeitsgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezugspersonenkonzept • Regelmäßige Fall- und Organisationsberatungen (Klein- und Gesamtteam, Beratungen mit kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater – s. auch Betreuung im Alltag) • Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen sowie der weiteren Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, u.a.) • Dokumentation (rechnergestützt) • laufende Maßnahmen der Qualitätssicherung, Selbstbewertung (Erfolgskontrolle) und Weiterentwicklung • Empowerment <p><u>Aufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfrage durch das zuständige Jugendamt • Aufnahmegergespräche mit der Möglichkeit Gruppen und Bezugsbetreuer:innen 	

	<p>kennen zu lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch/e mit Sorgeberechtigten/Vormünder:innen und Planung der Einbeziehung/Teilhabe • Verkürzte Vorbereitung der Aufnahme nach Klärung mit Jugendamt in besonderen Notlagen möglich • Probewohnmöglichkeit <p><u>Hilfeplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung federführend durch Jugendamt in Kooperation mit Beteiligten • fortlaufende Untersetzung der Hilfeplanung (Anpassung der Ziele, Festlegung kurzfristiger Ziele und Methoden, Zielkriterien, Situationsanalyse) <p><u>Betreuung im Alltag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten im Wohnbereich • Einzel- und Gruppengespräche • Gestaltung des Gruppenprozesses (Kooperation, Kommunikation, Gruppendynamik, prosoziale Einstellungen). • Partizipation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung der Einrichtung und ihren Abläufen • Unterstützung bei der Gestaltung familiärer Kontakte • Gestaltung der Kontakte zu anderen Einrichtungen und Hilfen (z.B. Schule, Berufsbildungseinrichtungen, andere Behandlungseinrichtung) • Verantwortungsübernahme für sich und in der Gruppe • Unterstützung (Beratung, Reflexion) bei Problemen im Zusammenhang mit Pubertät und Adoleszenz • Auseinandersetzung mit der eigenen Einschränkung • Erlernen von Krisenbewältigungsstrategien • Unterstützung bei den Aufgaben zur Bewältigung der Schule • Tagesstrukturierendes Angebot für Jugendliche (Beschäftigungsangebot zur Belastungs- und Arbeitserprobung sowie Interessenfindung bei Jugendlichen, die die Schule erfüllt haben bzw. teilweise auch in Kombination/Absprache mit der Schule, keine geeignete Schule aktuell haben oder auf weiterführende berufsbildende Maßnahmen warten) • Sportangebote • Elternarbeit • Zusammenhangsarbeit • Krisenbewältigung • Anbindung an individuelle Unterstützungsangebote wie AAT, SKT • Therapeutische Einzel- und Gruppengespräche • psychotherapeutische Beratung der Eltern • psychotherapeutische kollegiale Beratung • Fachbezogene Vermittlung und Kontaktarbeit zu externen Therapeuten bzw. Behandlungseinrichtungen <p><u>Entlassung, Nachsorge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlassungsvorbereitung (z.B. Verselbständigungstraining, gleitende Vermittlung in weiter betreuende Einrichtungen) • Umzugshilfe 	
--	--	--

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nachsorgegespräche mit Bezugsbetreuer:innen • Übergangsbetreuung durch ambulante Hilfen bei Bezugspersonenkontinuität |
|--|--|

5. Leistungsangebot C Individualangebote Regelleistung / Intensivleistung

5.1 Basisdaten

Angaben	
Leistungstyp	Leistungsangebot C Individualangebote
Allgemein geltende Rahmenbedingungen	<p>- Stationäre Hilfen nach §§ 34, 35, 35a i.V. mit § 41 SGB VIII</p> <p>- Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJ, jeweils aktuelle Fassung)</p> <p>- Zutreffende Leistungsbeschreibung (jeweils aktuelle Fassung)</p> <p>- Betriebserlaubnis (jeweils aktueller Stand)</p> <p>- Leistungs-/Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Entgeltvereinbarung (jeweils aktueller Stand)</p>
Projektadresse	<p>Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene Intensiv Betreutes Einzelwohnen (IBEW) Dorfstr 4G 12621 Berlin Tel. 030 – 565 535 820, Fax 030-565 535 829 Mail: ibew-dorf4@wuhletal.de</p> <p>Erreichbarkeit (ÖPNV): U5, S 5 (S- u. U-Bhf. Wuhletal, S-Bhf. Kaulsdorf), Buslinien 164, 191, 195, 291, 398, 399</p> <p>Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene Haus 32- Intensiv Betreutes Einzelwohnen (IBEW) Brebacher Weg 15, Haus 32 12683 Berlin Tel. 030-54712214 Mail : ibew@wuhletal.de</p>
Plätze / Standorte	Lt. Betriebserlaubnis
Aufnahmealter	ab 15 Jahre

5.2 Personal

Leistungsangebot	C 2 Individualangebot §34 SGBVIII	C 3 Individualangebot §34 SGBVIII	C 5 Individualangebot §35a	C 5 Individualangebot §35a	C 5 Individualangebot §35a
	Regelleistung Leistungstyp 1 Geringe Betreuungsdichte 12h/Woche	Intensivleistung Leistungstyp 1 Höhere Betreuungsdichte 16h/Woche	Intensivleistung §35a SGB VIII Leistungstyp 2 Betreuungsdichte 16h/Woche (incl. 2h Therap.)	Intensivleistung §35a SGB VIII Leistungstyp 2 Betreuungsdichte 22h/Woche (incl. 2h Therap.)	Intensivleistung §35a SGB VIII Leistungstyp 2 Betreuungsdichte 30h/Woche (incl. 4h Therap.)
Projektleiter/in VK je Platz	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Entspricht Wochenstunden je Platz	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
1 :	25	25	25	25	25
Sozialarbeiter/in VK je Platz	0,30	0,40	0,40	0,55	0,75
Entspricht Wochenstunden je Platz	12	16	16	22	30
1 :	3,33	2,5	2,5	1,82	1,33
Therapeutisches Fachpersonal VK je Platz	-	-	0,05	0,05	0,1
Entspricht Wochenstunden je Platz			2	2	4
1 :			20	20	10

5.3 Räume

Bezeichnung	Anzahl, Bemerkungen
Räumlicher Zusammenhang	1. Dorfstr. 4a-g, 12621 Berlin: Auf dem Grundstück befinden sich ein Wohngebäude mit 6 Wohnungen und ein weiteres Haus, indem die Büroräume, ein Gruppenraum (EG) und eine 2er Wohngemeinschaft (OG) untergebracht sind. 2. Brebacher Weg 15 (Haus 32), 12683 Berlin: Ebenfalls Gebäude mit angrenzender und mit zu nutzender Freifläche. Ein Büro- und Beratungsraum ist vorhanden. Im Gebäude befinden sich 9 Wohnungen. 3. Weitere Einzelwohnungen lt. Betriebserlaubnis
Treffpunkträume (Dorfstr. 4g -EG)	
Büro / Beratungsraum	2, zwei PC-vernetzte Anlagen mit Betrieb eines Datenbanksystems, Internetzugang, ein Kopierer, Fax, Telefon
Multifunktions- /Gruppenraum	1 in der Küche untergebracht
Gemeinschaftsküche	1
Keller	Nicht vorhanden
Toiletten/Bäder	1

Treffpunkträume (Brebacher Weg 15, Haus 32)

Büro/Beratungsraum	2, zwei PC-vernetzte Anlagen mit Betrieb eines Datenbanksystems, Internetzugang, ein Kopierer, Fax, Telefon
Multifunktions-/Gruppenraum	1 (ausgebauter Jugendkeller)
Gemeinschaftsküche	1
Toiletten/Bäder	3

5.4 Leistungsbeschreibung Pädagogik / Therapie

Zielstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Analog 6.4 <p>Leistungsangebot C 2 und C 3</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene, die einen gewissen Stand der Verselbständigung erreicht haben. Sie sind in der Lage mit betreuungsfreien Zeiten in gewissem Umfang verantwortungsvoll umzugehen und einen Teil der erforderlichen Hilfen eigenständig einzufordern. Die Intensivleistung erhalten Jugendliche, die noch ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot benötigen. Das Regelangebot erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Schule bzw. Berufsausbildung eine externe Tagesstruktur haben.</p> <p>Leistungsangebot C 5</p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen das psychische Störungsbild noch deutlich ausgeprägt ist (i.S. § 35a als seelische Behinderung) und die dadurch in ihrer individuellen Entwicklung behindert sind. Die sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Betreuungsleistungen sind individuell auf das psychische Störungsbild sowie die Psychodynamik ausgerichtet.</p>
Zielgruppe und Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> Analog 6.4 Jugendliche und junge Erwachsene mit umschriebenen psychischen Störungsbildern sowie Sozialisations- und Bindungsstörungen Ausschlusskriterien: primäre Suchterkrankungen, akute Suizidalität und hoch akute psychotische Symptomatik
Leistungsangebot	<p><u>Grundsätzlich</u> gilt, dass die Leistungen entsprechend des Hilfeplans für den jungen Menschen erbracht werden. Betreuungsangebote am Wochenende erfolgen nach individuellem Bedarf (s. auch weiter unten in der Tabelle).</p> <p><u>Methodische Arbeitsgrundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bezugspersonenkonzept Soziale und therapeutische Gruppenarbeit Tagesstrukturprogramm bei Bedarf Regelmäßige Fall- und Organisationsberatungen (Dienstberatungen, Fallbesprechungen in der Regel mit dem zuständigen Therapeut:innen) Einbeziehung der Jugendlichen sowie der weiteren Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, u.a.) Dokumentation Laufende Maßnahmen der Qualitätssicherung Überleitung in die Erwachsenenhilfe <p><u>Aufnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anfrage durch das zuständige Jugendamt Neuaufnahme aus Familien, von anderen Einrichtungen oder Überleitung aus der TWG Aufnahmegespräche mit Möglichkeit Gruppen und Bezugsbetreuer:innen kennen zu lernen Gespräch/e mit Sorgeberechtigten/ Vormünder:innen/ gesetzlichen Vertreter:innen Verkürzte Vorbereitung der Aufnahme nach Klärung mit Jugendamt in besonderen

	<p>Notlagen möglich</p> <p><u>Hilfeplanung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung federführend durch Jugendamt im Kooperation mit Beteiligten • fortlaufende Untersetzung der Hilfeplanung als Erziehungsplan (Anpassung der Ziele, Festlegung kurzfristiger Ziele und Methoden, Zielkriterien, Situationsanalyse) <p><u>Betreuung im Alltag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zur weiteren Verbesserung lebenspraktischer Fertigkeiten im Wohnbereich • Einzel- und Gruppengespräche • Gestaltung des Gruppenprozesses (Kooperation, Kommunikation, Gruppendynamik, prosoziale Einstellungen) • Unterstützung bei der Gestaltung familiärer Beziehungen • Gestaltung der Kontakte zu anderen Einrichtungen und Hilfen (z.B. Schule, Berufsbildungseinrichtungen, andere Behandlungseinrichtung) • Stärkung der Verantwortungsübernahme • Unterstützung (Beratung, Reflexion) bei Problemen im Zusammenhang mit Pubertät und Adoleszenz • Unterstützung bei den Aufgaben zur Bewältigung der berufsbildenden Maßnahmen • Tagesstrukturierendes Angebot für Jugendliche (Beschäftigungsangebot zur Belastungs- und Arbeitserprobung sowie Interessenfindung bei Jugendlichen, die die Schule erfüllt haben und auf weiterführende berufsbildende Maßnahmen warten, teilweise auch im Kombination mit schulischen Angeboten), zutreffend für beide Intensivangebote • Sportangebote • Elternarbeit • Zusammenhangsarbeit (betrifft auch Trägerprojekte im Erwachsenenbereich) • Krisenbewältigung • Anbindung an individuelle Unterstützungsangebote wie AAT, SKT <p><u>Zusätzlich bei C5</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Einzel- und Gruppengespräche • Psychotherapeutische kollegiale Beratung • Fachbezogene Vermittlung und Kontaktarbeit zu externen Therapeuten bzw. Behandlungseinrichtungen <p>Die Betreuungsintensität ist über eine durchschnittliche Wochenbetreuung je Jugendlichem abgestuft. Ziel soll die schrittweise Reduzierung der Betreuungsintensität sein, was in Abstimmung mit wachsender Selbständigkeit und Minderung des Störungsbildes zu geschehen hat.</p>																																			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Leistungsangebot</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C2 12 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C3 16 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 16 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 22 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 30 h</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Therapeutische Leistung / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2 h</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2 h</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4 h</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Persönliche Kontakttermine / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Hausbesuche / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Cobetreuung</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">nein</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Rufbereitschaft nachts und am Wochenende</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">nein</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td></tr> </tbody> </table>	Leistungsangebot	C2 12 h	C3 16 h	C5 16 h	C5 22 h	C5 30 h	Therapeutische Leistung / Woche	-	-	2 h	2 h	4 h	Persönliche Kontakttermine / Woche	2	3	3	4	5	Hausbesuche / Woche	1	1	3	4	5	Cobetreuung	nein	ja	ja	ja	ja	Rufbereitschaft nachts und am Wochenende	nein	ja	ja	ja
Leistungsangebot	C2 12 h	C3 16 h	C5 16 h	C5 22 h	C5 30 h																															
Therapeutische Leistung / Woche	-	-	2 h	2 h	4 h																															
Persönliche Kontakttermine / Woche	2	3	3	4	5																															
Hausbesuche / Woche	1	1	3	4	5																															
Cobetreuung	nein	ja	ja	ja	ja																															
Rufbereitschaft nachts und am Wochenende	nein	ja	ja	ja	ja																															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Leistungsangebot</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C2 12 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C3 16 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 16 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 22 h</th><th style="text-align: center; padding: 2px;">C5 30 h</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Therapeutische Leistung / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">-</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2 h</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2 h</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4 h</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Persönliche Kontakttermine / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Hausbesuche / Woche</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">4</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">5</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Cobetreuung</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">nein</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td></tr> <tr> <td style="text-align: left; padding: 2px;">Rufbereitschaft nachts und am Wochenende</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">nein</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td><td style="text-align: center; padding: 2px;">ja</td></tr> </tbody> </table>	Leistungsangebot	C2 12 h	C3 16 h	C5 16 h	C5 22 h	C5 30 h	Therapeutische Leistung / Woche	-	-	2 h	2 h	4 h	Persönliche Kontakttermine / Woche	2	3	3	4	5	Hausbesuche / Woche	1	1	3	4	5	Cobetreuung	nein	ja	ja	ja	ja	Rufbereitschaft nachts und am Wochenende	nein	ja	ja	ja	ja
Leistungsangebot	C2 12 h	C3 16 h	C5 16 h	C5 22 h	C5 30 h																															
Therapeutische Leistung / Woche	-	-	2 h	2 h	4 h																															
Persönliche Kontakttermine / Woche	2	3	3	4	5																															
Hausbesuche / Woche	1	1	3	4	5																															
Cobetreuung	nein	ja	ja	ja	ja																															
Rufbereitschaft nachts und am Wochenende	nein	ja	ja	ja	ja																															

Erläuterung der Betreuungsbedürftigkeit und Betreuungszusammenhang	
Leistungsangebot	Wohnzusammenhang / Projektzugehörigkeit
C2 12 h	BEW Trägerwohnung extern
C3 16 h	BEW Trägerwohnung extern
C5 16 h	Trägerwohnung extern oder IBEW Dorfstraße 4A-G Brebacher Weg 15, Haus 32
C5 22 h	IBEW Dorfstraße 4A-G Brebacher Weg 15, Haus 32
C5 30 h	IBEW Dorfstraße 4A-G Brebacher Weg 15, Haus 32
Leistungsangebot	Treffpunkt
C2 12 h	Brebacher Weg 15, Haus 12, 12683 Berlin
C3 16 h	Brebacher Weg 15, Haus 12, 12683 Berlin
C5 16 h	Dorfstraße 4A-G, 12621 Berlin oder Brebacher Weg 15, Haus 32, 12683 Berlin
C5 22 h	Dorfstraße 4A-G, 12621 Berlin oder Brebacher Weg 15, Haus 32, 12683 Berlin
C5 30 h	Dorfstraße 4A-G, 12621 Berlin oder Brebacher Weg 15, Haus 32, 12683 Berlin
Leistungsangebot	Tagesstruktur im Tagessatz enthalten
C2 12 h	Nein, über andere Zusammenhänge bspw.: Schule Reha Werkstatt für behinderte Menschen Berufsbildungsmaßnahmen des Jobcenters
C3 16 h	Nein, über andere Zusammenhänge bspw.: Reha Werkstatt für behinderte Menschen Berufsbildungsmaßnahmen des Jobcenters

	C5 16 h	Nein, über andere Zusammenhänge bspw.: Schule Reha Werkstatt für behinderte Menschen Berufsbildungsmaßnahmen des Jobcenters
	C5 22 h	Ja Oder Über andere Zusammenhänge bspw.: Schule Reha Werkstatt für behinderte Menschen Berufsbildungsmaßnahmen des Jobcenters
	C5 30 h	Ja
Leistungsangebot		Bedarfsbeschreibung, Störungsbild
C2 12 h		Jugendliche bzw. junge Erwachsene benötigen im Ablöseprozess und in der Überleitung in ein selbständiges Leben nur noch eine geringe Anbindung an das Helfer:innensystem. Sie sind in der Lage Termine selbständig wahrzunehmen und bedürfen keiner Erinnerung mehr. Termine werden vor- und nachbesprochen, wenn notwendig. Der Wohnraum kann zumeist eigenständig versorgt und bewirtschaftet werden. Von einer grundsätzlichen psychischen Stabilität kann ausgegangen werden.
C3 16 h		Die psychischen Störungen können als überwiegend stabil erlebt werden. Der Hilfebedarf konnte über den vorherigen Zeitraum als weiterhin rückläufig beschrieben werden. Der eigene Wohnraum kann mit wenig Anleitung gehalten werden, Termine werden nicht regelhaft, sondern nur anlassbezogen begleitet.
C5 16 h		Er stellt zugleich das Ziel der Betreuung im Rechtskreis des §35a SGB VIII dar, weil <ul style="list-style-type: none"> - die Jugendlichen/ junge Menschen daran anschließend in ein Leben ohne Betreuung wechseln oder - bei erheblicher Chronifizierung der psychischen Störungen weiter im Rahmen des SGB IV betreut werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen an etwa der Hälfte der Wochentage ohne direkte sozialpädagogische oder psychotherapeutische Unterstützung ihren Alltag gestalten. Sie sind dabei schon in der Lage auch Hilfen offener Angebote der Jugendhilfe sowie des psychosozialen Versorgungssystems (z.B. KBS) in Anspruch zu nehmen. Notwendige Kontakte zu anderen Behandlungseinrichtungen können sie bei entsprechender sozialpädagogischer Beratung selbständig wahrnehmen. Eine Tagessstruktur erhalten sie regelhaft in anderen Zusammenhängen (Angebote der Berufsförderung oder Berufsbildung etc.). Die psychotherapeutischen Hilfen orientieren stärker auch auf Aspekte der Lebensplanung und der damit verbundenen Zielbildung und Sinnfindung.
C5 22 h		Gegenüber der intensiveren Leistung besteht jedoch eine Minderung der aufzuwendenden sozialpädagogischen und psychotherapeutischen Intensität, die einer Besserung im psychischen Störungsbild und in den lebenspraktischen Fähigkeiten entspricht. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind hier schon besser in der Lage soziale Kontakte zu steuern

		<p>und den eigenen Haushalt zu führen. Letzteres bedarf weniger der engmaschigen Anleitung und stattdessen mehr der Beratung, Motivation und Kontrolle. Außentermine nehmen die Jugendlichen nach Vermittlung schrittweise wahr. Im psychotherapeutischen Angebot wechselt der Fokus von Symptomreduktion auf Stabilisierung und Festigung erworbener neuer Verhaltensmuster.</p> <p>C5 30 h</p> <p>Die Jugendlichen /jungen Erwachsenen in dieser Betreuungsintensität weisen noch ein ausgeprägtes psychisches Störungsmuster auf und sind in Ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht altersentsprechend gefestigt. Sie sind nur bedingt eigenständig in der Lage ihren Alltag zu strukturieren und werden erst schrittweise mit der Zielrichtung einer eigenständigen Haushaltsführung betreut. Sie bedürfen deshalb täglich sozialpädagogischer Kontakte in teils tagesstrukturierenden Ausmaß. Die psychotherapeutische Betreuung ist intensiv, mehrmals pro Woche teilweise unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes notwendig. Außentermine (z.B. zu Ärzten und Behörden) können die Jugendlichen noch nicht selbstständig wahrnehmen und bedürfen überwiegend der unmittelbaren Begleitung.</p>
<p><u>Entlassung, Nachsorge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entlassungsvorbereitung (z.B. auch Übernahme und Bezug einer eigenen Wohnung) ● Umzugshilfe ● Nachsorgegespräche mit Bezugsbetreuer:innen ● Übergangsbetreuung durch ambulante Hilfen bei Bezugspersonenkontinuität 		

6. Kooperation und Vernetzung

Art der Kooperation	Gremien	Umsetzung
Interne (auf den Träger bezogene Kooperation)	<p>Zusammenarbeit mit anderen Projekten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreutes Wohnen für psychisch kranke Erwachsene - Tagesstätte für psychisch Kranke - Zuverdienstfirma - Insofern erfahrene Fachkräfte des Trägers: Frau Claudia Besler, Frau Franzsika Liewald 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektleiterrunde (1*/Monat mit allen Projekten) - Arbeitsbesprechungen - Fallbezogene Zusammenarbeit
Externe Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung durch Kind im Zentrum (KiZ)- - Beratung und Vermittlung an die MALE-Gruppen des EJF - Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité - LARA-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände - Vertretung der Trägerinteressen bei Trägerkonferenzen und überregionalen

<ul style="list-style-type: none"> - Tauwetter e.V. - Wildwasser e.V. - Hilfetelefon sexueller Missbrauch : 0800-2255530 Gremienarbeit - PSAG - AG Kinder/Jugendliche der PSAG - AG §78 Marzahn-Hellersdorf - UAG §78 stationäre Hilfen Marzahn-Hellersdorf 	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen - Teilnahme an Gremien
---	---

7. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

Der Träger unterhält ein Qualitätsmanagementsystem in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2008. Eine Qualitätsmanagementbeauftragte ist beim Träger beschäftigt.

Insbesondere folgende Punkte dienen der internen Qualitätssicherung:

- Teamsitzungen
- Supervision
- Fortbildung (intern/extern)
- Fachaustausch
- Konzeptüberarbeitungen
- Besucherbefragungen
- Beschwerdemanagement und Nutzerbeteiligung
- Dokumentation (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen)
- Mitarbeit in relevanten Gremien (hier insbesondere allgemeinpsychiatrischer Verbund)

	<p style="text-align: center;">Konzeption Hilfe für Jugendliche Leistungsangebot A4 Gruppenangebot Leistungsangebot C2, 3, 5 Individualangebot</p>	Dateiname: KonzeptionstationäreJH.doc Revision: 28.03.2025, Ver.5 Seite 26 von 27
--	---	--

8. Anlage

Verfahrensablauf Kinderschutzkonzept (Auszug aus dem Qualitätsmanagementhandbuch der Wuhletal gGmbH)

a) Zweck

Die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird in allen Projekten der WT gewährleistet (siehe auch SGB VIII § 8 a Abschnitt 4).

Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls werden von uns wahrgenommen, dokumentiert und erforderliches Handeln veranlasst.

Dabei werden die Personensorgeberechtigten von Anbeginn mit einbezogen.

Dieser Prozess beschreibt auch die Gewährleistung des Kindeswohls und des Kinderschutzes hinsichtlich Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Leistungsangeboten im Geltungsbereich des Berliner Rahmenvertrags in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug). Zur Beurteilung können auch die Kinderschutzambulanzen (eher bei körperlichen Schäden, körperlicher Missbrauch), Charité Campus Virchow Mitte und Sana Klinikum Lichtenberg hinzugezogen werden.

Begriff Kindeswohlgefährdung: Nach § 1666 BGB liegt eine Kindeswohlgefährdung dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen oder Fortbestehen einer gegenwärtigen Gefahr die weitere Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit eintreten wird.

d.h. eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder oder Jugendliche durch

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- Misshandlung (körperlich, seelisch oder geistig)
- sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind oder wenn Verletzungen oder Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse andauern.

Präventive Ansätze und Strategien:

- Handlungsgrundsätze für MA (Verhaltenscodex)
- Aktive Mitbestimmung und Beteiligung (Partizipation) der Klienten
- Sexualpädagogisches Konzept der Jugendhilfeprojekte der WT
- Beschwerdemanagement (siehe VA KRM)
- Internes Kommunikations- und Informationswesen, Verantwortung der Leitung
- Personaleinstellungen, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse zur Einstellung und fortlaufend regelmäßig alle 3 Jahre für alle Projekte (siehe Arbeitsordnung)
- Themenspezifische Fort- und Weiterbildung sowie projektbezogene Qualitätsziele

b) Anwendungsbereich

alle Projekte der WT, insbesondere TWG K/J, BEW Jug, IBEW, MuKi

c) Verantwortung:

MA, PL, GF

d) Prozessbeschreibung

- Bei akuter Gefahr und/oder Schädigung Vorgehen nach Krisenintervention.
- Vorgehen, wenn keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht:

